Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2014/BV/5652 öffentlich

Beschlussvorlage

04.06.2014 Datum:

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Zentrale Steuerung

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Bestellung der Vertreter der Hansestadt Rostock für den Aufsichtsrat der Hafen-Entwicklungsgesellschaft Rostock mbH

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

02.07.2014 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft bestellt 4 Mitglieder in den Aufsichtsrat der Hafen-Entwicklungsgesellschaft Rostock mbH.

Beschlussvorschriften:

§ 71 (2) i.V.m. § 32 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern Gesellschaftsvertrag der Hafen-Entwicklungsgesellschaft Rostock mbH vom 21.06.2004

Sachverhalt:

Die Hansestadt Rostock hält an der Hafen-Entwicklungsgesellschaft Rostock mbH 74,9 % Geschäftsanteile. Im Ş 10 des Gesellschaftsvertrages der Entwicklungsgesellschaft Rostock mbH wird die Besetzung des Aufsichtsrates wie folgt geregelt:

"Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus 6 Mitgliedern. 4 Mitglieder werden von der Hansestadt Rostock und 2 Mitglieder von dem Land Mecklenburg-Vorpommern entsandt und abberufen. Die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat endet für die von der Hansestadt Rostock entsandten Mandatsträger automatisch 6 Monate nach den Kommunalwahlen in Mecklenburg-Vorpommern. Die Hansestadt ist verpflichtet, vor Ablauf der 6-Monatsfrist neue Entsendungen vorzunehmen."

Mit Beschluss der Bürgerschaft vom 07.05.2008 (Beschluss-Nr. 0769/07-BV) sowie mit Änderungen vom 17.03.2010 wurde der Public Corporate Governance Kodex der Rostock anerkannt und der Umsetzung zugestimmt. Im Public Corporate Hansestadt Governance Kodex der Hansestadt Rostock sind die grundsätzlichen Aufgaben, Rechte und Pflichten der Organe der städtischen Unternehmen geregelt.

Im Teil I Pkt. 2.2.5 wird ausgeführt, dass jedes Aufsichtsratsmitglied insgesamt nicht mehr als drei Aufsichtsratsmandate in Gesellschaften wahrnehmen darf.

Bürgerschaft sind 4 Mitglieder für den Aufsichtsrat der Hafen-Entwicklungsgesellschaft Rostock mbH zu benennen.

Finanzielle Auswirkungen:		
keine		
Kelile		
Roland Methling		

Vorlage 2014/BV/5652 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 11.06.2014 Seite: 2/2